

Hamburger Schachverband e.V.

Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 20537 Hamburg

Landesturnierleiter, Hendrik Schüler, Siemersplatz 4, 22529 Hamburg h.schueler@gmx.net

HMM 2022 – Zugangsregeln 2.Runde ab Montag, 16.05. Durchführungsbestimmungen IV

Liebe Mitglieder der Vereine im Hamburger Schachverband e.V.,

Im folgenden sind finden Sie die pandemiebedingten Durchführungsbestimmungen für die Zugangsregeln zu den Begegnungen der 2.Runde der HMM 2022 ab Mo.16.05.:

Zugangsregel:

Für die Durchführung der Begegnungen der spieltechnisch 2.Runde in dem Zeitraum 16.05. bis 10.06.2022 setzt der Verband für die teilnehmenden Spielerinnen und Spieler die folgende Zugangsregel an:

Es gelten im allgemeinen für die Spielerinnen und Spieler keine besonderen Einschränkungen oder Auflagen für die Teilnahme.

Solten ausrichtende Vereine für die Durchführung von Wettkämpfen noch Auflagen durch einen Träger oder Hausrechtsinhaber unterliegen, so sind diese Auflagen bis 7 Tage vor Wettkampf, hilfsweise bis Donnerstag, 12.05. dem Landesturnierleiter Hendrik Schüler, dem Turnierleiter der HMM Gunnar Klingenhof und dem gegnerischen Mannschaftsführer per mail mit gleicher Mail mitzuteilen und die Genehmigung bei der Turnierleitung zu beantragen.

Eine Textgrundlage, die solche Auflagen und ihren Gültigkeitszeitraum belegt, ist in Kopie beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über die Vertretbarkeit der Auflagen für eine Ausrichtung.

Ausgenommen davon bleiben die Begegnungen der 2G-Gruppen. Hier gilt für die Wettkampfteilnahme weiterhin Zugangsregel 2G (Nachweis zweifacher Impfung oder eines gültigen Genesenennachweises).

Grundsätzlich sind in Hamburg für Sport in Innenräumen keine Zugangsauflagen mehr vorgesehen. Auch Maskenpflicht bei der Bewegung in Innenräumen ist seit dem 01.05. nicht mehr vorgeschrieben.

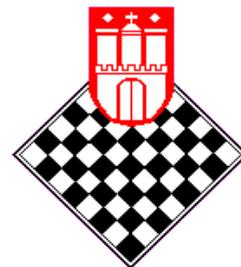
Einrichtungsbezogen sind Auflagen weiterhin zulässig, und verschiedene Schachvereine haben ihre Heimspielorte in Einrichtungen, die auch aufgrund möglichen Kontaktes mit vulnerablen Personengruppen noch Auflagen vorsehen könnten.

Der Verband als Veranstalter hat dann zu beurteilen, ob diese erfüllbar, vertretbar und verhältnismäßig sind.

Zur Orientierung: Mögliche Auflagen, die über die alte Regel „3G“ hinausgehen sollten, würde der Verband für den Anwendungszeitraum als nicht mehr verhältnismäßig für einen Ausrichtungsanspruch einstufen.

Für mögliche Fragen dazu stehe ich für telefonische Rücksprache zur Verfügung (0171/ 905 11 33).

Freundliche Grüße
Hendrik Schüler, Landesturnierleiter



Landesturnierleiter
Hendrik Schüler
Siemersplatz 4
22529 Hamburg

Tel. 040 / 553 52 77
0171 / 905 11 33

Hamburg, den
08.05.2022